



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 2021

1.9.0 Allgemeines 172
Feuerwehr Fällanden; Schaltung Busbevorzugungsanlage bei Einsätzen;
Kostenvoranschlag; Bewilligung Nachtragskredit

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	☐
		Website	☒

Ausgangslage

Die kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen der GVZ vom 14. September 2010 schreiben in § 8 vor, dass die Ortsfeuerwehr mit mindestens 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) innert 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft. Die Einsatzzeiten müssen jeweils rapportiert werden, wobei die GVZ als Kontrollorgan Einsicht in diese Rapporte hat. Gemäss § 8 Abs. 3 der erwähnten Vollzugsvorschriften sind diese Richtzeiten jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % aller Einsätze einzuhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Fällanden kann die Richtzeiten aufgrund der Verkehrslage im Ortsteil Fällanden oftmals nicht einhalten. Das Problem hat sich im Verlaufe dieses Jahr erheblich verschlimmert. Bei relevanten Einsätzen konnten die Richtzeiten im ersten Halbjahr 2021 in 80 % der Fälle nicht eingehalten werden; 2020 waren es noch 30 %. Da zu Stosszeiten insbesondere die Einfallstrassen von Dübendorf, Schwerzenbach und Binz her verstopft sind, können einerseits die AdF in ihren Zivilfahrzeugen das Feuerwehrdepot an der Dübendorfstrasse 21 nicht innert der erforderlichen Frist erreichen, um sich dort umzuziehen und mit dem Einsatzfahrzeug an den Einsatzort zu gelangen. Andererseits stehen dann aber auch die Feuerwehrfahrzeuge selber wieder im Stau. Die GVZ hat beim Kommando der Feuerwehr Fällanden bereits interveniert, dass für diese Problematik eine Lösung gefunden werden muss. Ansonsten muss allenfalls die Feuerwehr Maur immer aufgeboten werden, da diese die Zeitlimite besser einhalten kann. Dies würde jedoch zu konstanten Mehrkosten führen, weshalb diese Alternative möglichst vermieden werden soll.

Mit Beschluss Nr. 114 vom 12. Mai 2020 hat der Gemeinderat bereits Alternativrouten über Feld- und Waldwege für das Einrücken der AdF in das Feuerwehrdepot bei dringlichen Fahrten bewilligt.

Erwägungen

Mit den Fahrbewilligungen für Feld- und Waldwege konnte das Problem des rechtzeitigen Einrückens der AdF bereits entschärft werden. Jedoch besteht nach wie vor die Problematik, dass die Feuerwehrfahrzeuge beim Ausfahren ebenfalls im Stau stehen und so wertvolle Zeit verlieren.

Gemäss einer Besprechung mit der Kantonspolizei besteht die Möglichkeit, allenfalls das Steuergerät der Busbevorzugungsanlage an der Dübendorfstrasse so anzupassen, dass bei einem Feuerwehreinsatz das Rotlicht aktiviert wird. So würde sich die Dübendorfstrasse bis zum Kreisel schnell(er) leeren und die Feuerwehr könnte folglich schneller zum Einsatzort gelangen. Eine entsprechende Anfrage der Kantonspolizei beim kantonalen Tiefbauamt hat ergeben, dass sich die Kosten für die Anpassung der heutigen Anlage auf Fr. 30'000.– bis 200'000.– belaufen würden. Der Grund für die grosse Spannweite des Betrags liegt insbesondere darin, dass ohne entsprechende detaillierte Abklärungen nicht abschliessend eruiert werden kann, wie umfangreich die nötigen Anpassungen am Steuergerät ausfallen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Unterlagen und technische Berichte etc. angepasst werden müssten.

Das Ingenieurbüro Marty + Partner, Zollikon, das für die Anlage zuständig ist, kann mit einem Kostenvoranschlag einen genaueren Kostenrahmen eruieren. Je nach Aufwand kostet dieser Voranschlag gemäss telefonischer Auskunft von Herrn Fischer, Marty + Partner Ingenieurbüro, zwischen Fr. 8'000.– und Fr. 20'000.–.

Gemäss Angaben des Tiefbauamts ist eine Erneuerung bzw. ein Ersatz der gesamten Busbevorzugungsanlage in den nächsten drei bis fünf Jahren geplant, die Tendenz liegt eher bei fünf Jahren. Mit Sicherheit wäre eine Integration der Anpassungen im Zuge der Erneuerung bzw. des Ersatzes am kostengünstigsten zu verwirklichen. Die mögliche Wartezeit von bis zu fünf Jahren für den Ersatz der Busbevorzugungsanlage ist für die Feuerwehr sehr lange, insbesondere da der allgemeine Verkehr tendenziell zu- statt abnimmt. Es wäre deshalb im Sinne des Gesetzes und der Einsatztauglichkeit der Feuerwehr notwendig, dass schon vorher eine kostentechnisch vertretbare Lösung gefunden werden kann. Mit einem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Marty + Partner könnten die Kosten eingegrenzt sowie der Kosten-/Nutzen-Vergleich besser abgeschätzt werden.

Da diese Kosten nicht budgetiert sind, wird dies bei der Kostenart 313000 (Dienstleistungen Dritter) zu einer Budgetüberschreitung führen.

Finanzielles

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Nachtragskredit

Dieser Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2021 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von Fr. 20'000.– nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2021).

Rechtliches

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Diskussion

Das Problem mit den zu langen Einsatzzeiten sollte grundsätzlich betrieblich gelöst werden. Ein AdF könnte beispielsweise bei einem Einsatz die erforderlichen Strassen sperren, um so die Durchfahrt für die Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen. Es wären auch andere betriebliche Lösungsansätze denkbar. Mit den zu erwartenden Projektkosten von bis zu Fr. 200'000.– können ziemlich viele Einsatzstunden für die Verkehrsregelung finanziert werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum sowohl für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlags wie auch für die Projektumsetzung eine so extreme finanzielle Bandbreite vorliegt. Im Budget 2022 sind für die Umsetzung Fr. 40'000.– eingestellt. Wenn das Projekt zu höheren Kosten führen würde, würde es gemäss Stellungnahme des Ressortvorstehers nicht umgesetzt.

Beschluss

1. Für die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags für die Schaltung der Busbevorzugungsanlage an der Dübendorfstrasse, Fällanden, wird ein Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung 2021, Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 3022 Feuerwehr, im Sinne eines Kostendachs in der Höhe von Fr. 20'000.– bewilligt.
2. Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung des Kostenvorschlags (Nachtragskredit 2021) und die Projektumsetzung zur Anpassung der Steuerung (Budget 2022) dürfen ein maximales Kostendach von Fr. 40'000.– nicht übersteigen.
3. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu tätigen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 15. Juli 2021